


Original a - 31.03.2025
zur Post gegeben?


DSTG Niedersachsen, Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover



Herrn
Finanzminister
Gerald Heere
Schiffgraben 10
30159 Hannover

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Niedersachsen**
Thorsten Balster
Landesvorsitzender
Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover
31.03.2025

Haushaltsaufstellungsverfahren 2026

Sehr geehrter Herr Finanzminister, *lieber Herr Heere,*

in unseren bisherigen Anschreiben haben wir bereits ausführlich auf die aktuellen Problemlagen und die äußerst angespannte Personalsituation in der Steuerverwaltung hingewiesen. Daher möchten wir diese Punkte hier nicht erneut detailliert darlegen. Mit dem Beschluss der Landesregierung vom 14. Mai 2024 zur Sicherung einer angemessenen Personalausstattung der Landesverwaltung im Hinblick auf den demografischen Wandel hat die Landesregierung unseren Forderungen indirekt zugestimmt. Nun müssen jedoch umgehend konkrete Maßnahmen folgen.

Zwingender Wegfall von kw-Vermerken in der Steuerverwaltung

Es ist unerlässlich, die hohen Einstellungszahlen beizubehalten und die für die Steuerverwaltung vorgesehenen Haushaltsstellen dauerhaft zu sichern. In diesem Zusammenhang fordern wir den Wegfall des kw-Vermerks für 167 Vollzeiteinheiten im Rahmen der Grundsteuerreform. Rückmeldungen aus den Finanzämtern zeigen bereits jetzt, dass die Arbeitsbelastungen durch die

Grundsteuerreform und deren Folgewirkungen auch über das Kalenderjahr 2026 hinaus nicht abnehmen werden.

Stellenhebungen sind unerlässlich

Um die desaströs hohen Abgangszahlen junger Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten zu reduzieren, muss die Finanzverwaltung deutlich attraktiver werden. Obwohl die Kolleginnen und Kollegen ihren Beruf als sinnstiftend empfinden, reicht dies nicht aus, um als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Daher müssen die langen Beförderungswartezeiten, gerade in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, endlich der Vergangenheit angehören.

Wir fordern daher folgende Stellenhebungen:

LG 2.1 Innendienst:

Von A 10 nach A 11	158 Stellenhebungen
Von A 11 nach A 12	100 Stellenhebungen
Von A 12 nach A 13	30 Stellenhebungen

LG 2.1 IT:

Von A 11 nach A 12	25 Stellenhebungen
--------------------	--------------------

LG 2.2:

Von A 13 nach A 14	30 Stellenhebungen
Von A 14 nach A 15	20 Stellenhebungen
Von A 15 nach A 16	4 Stellenhebungen
Von A 16 nach A 16+Z	4 Stellenhebungen

Unterstützung des Gesundheitsmanagements durch finanzielle Aufstockungen

Die hohen krankheitsbedingten Fehlzeiten sind ein Indiz dafür, dass die Arbeitsbelastungen nicht mehr ohne gesundheitliche Folgen bewältigt werden können. Die Kolleginnen und Kollegen sind ausgebrannt, und physische sowie

psychische Erkrankungen nehmen drastisch zu. Das Gesundheitsmanagement der Verwaltung ist ein Instrument, um diesem Trend entgegenzuwirken. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass die finanziellen Mittel, die den Finanzämtern zur Verfügung gestellt werden, bei weitem nicht ausreichen. Die finanziellen Mittel für das Gesundheitsmanagement in der Steuerverwaltung müssen auf entweder 2000,- Euro für jede Dienststelle oder 20,- Euro für jeden Mitarbeitenden aufgestockt werden, um dieses Instrument der Prävention effektiver zu machen.

Ungerechtigkeit zwischen Kommunal-, Bundes- und Landesbeschäftigten korrigieren

In Ihrem Schreiben vom 11. März 2025 haben Sie uns mitgeteilt, dass es keiner Parallelvorschrift zur Niedersächsischen Verordnung über die Gewährung von Geldzuwendungen an Beamtinnen und Beamte der Kommunen vom 10. November 2023 bedarf. Es soll unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten und Notwendigkeiten der Landesverwaltung geprüft werden, ob auch Landesbeschäftigte diese Geldzuwendungen erhalten sollen. Aus unserer Sicht bedarf es hier keiner weiteren Prüfung, da die Gründe für die Aufhebung dieser Ungerechtigkeit eindeutig und belegt sind. Wir fordern daher umgehend entsprechende Regelungen für die Landesbeschäftigten. Weiter fordern wir Sie auf, die Mittel für die finanzielle Unterstützung der Landesbeschäftigten im Landeshaushalt 2026 zu berücksichtigen. Zudem müssen die Umsetzungsprozesse für das Jobbike und das Firmenfitness, wie bereits mehrfach gefordert, drastisch beschleunigt werden. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben den Eindruck gewonnen, dass ihr Arbeitgeber hier eine Verzögerungstaktik verfolgt. Auf Grundlage der zitierten Verordnung fordern wir ferner die finanzielle Unterstützung des Jobtickets für die Landesbeschäftigten.

Finanzielle Mittel für die Ausgestaltung der Arbeitsplätze auch am Mobilen Arbeitsplatz nach der Einführung von SteuerVIT

Um zukünftig mit Thin Clients von zuhause aus mobil arbeiten zu können, wird zusätzliche Ausstattungshardware wie Tastaturen und Bildschirme benötigt.

Diese Hardware muss, entsprechend der mit Thin Clients ausgestatteten Arbeitsplätze angeschafft werden, um als Arbeitgeber einen vollständigen mobilen Arbeitsplatz anbieten zu können. Wir fordern daher die Anschaffung von 6000 zusätzlichen Bildschirmen, Tastaturen und Computermäusen damit die Arbeitsfähigkeit unserer Kolleginnen und Kollegen auch am mobilen Arbeitsplatz erhalten bleibt.

Unterstützung von Neueinstellungen im Bereich IT im LStN

Das Landesamt für Steuern hat zunehmend Schwierigkeiten, Kolleginnen und Kollegen sowohl aus der freien Wirtschaft als auch aus den Finanzämtern für Tätigkeiten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) zu gewinnen. Auch hier macht sich das hohe Personalfehl bemerkbar. Im Sinne einer funktionierenden Steuerverwaltung fordern wir eine erhebliche Erhöhung der finanziellen Unterstützung beispielweise in Form einer Zulage für Beschäftigte des Tarifbereichs und die Erhöhung der dualen Studienplätze für den Bereich Anwendungsentwicklung und Systembetrieb.

Ausbau und Modernisierung unserer Steuerakademie als Aus- und Fortbildungsstätte

Eine zentrale Rolle in unserer Steuerverwaltung nimmt unsere Steuerakademie ein. Es ist daher unerlässlich, unsere Aus- und Fortbildungsstätte den aktuellen Standards anzupassen. Durch die erhöhten Ausbildungsjahrgänge und Fortbildungsteilnehmenden ist es zwingend erforderlich in Bad Eilsen die Mensa entsprechend zu vergrößern. Planen Sie die entsprechenden Gelder für eine Erweiterung im Landeshaushalt 2026 ein. Weiter stehen in der Zukunft richtungsweisende und zwingend notwendige Baumaßnahmen in Bad Eilsen an, die im Vorfeld geplant werden müssen. Die Kosten für eine Baufachliche Beratung hierfür müssen im Landeshaushalt 2026 berücksichtigt werden. Aber auch in Rinteln hat sich mittlerweile ein Sanierungsstau ergeben, der nun kurzfristig abgebaut werden muss. Gerade im Bereich der Sanitäranlagen müssen zwingende Sanierungen nun umgehend durchgeführt werden. Wir fordern Sie dazu auf, entsprechende finanzielle Mittel im Landeshaushalt 2026

zur Verfügung zu stellen. Gerade im Hinblick auf die Barrierefreiheit in der Steuerakademie besteht hier in Gänze noch erheblicher Nachholbedarf, um auch als inklusive Aus- und Fortbildungsstätte wahrgenommen zu werden. Ferner fordern wir, den kw-Vermerk für einen A 14 Dp (Wegfall zum 31.12.2026) aufzuheben, da die Aufgabenstellung weiterhin noch Bestand hat und in der nahen Zukunft auch nicht wegfallen wird.

Sehr geehrter Herr Finanzminister, *lieber Herr Heere,*

gerade in finanziell schwierigen Zeiten ist es enorm wichtig, Ihren eingeschlagenen Weg zur Stärkung der einzigen wirklichen Einnahmeverwaltung weiter zu verfolgen. Hierzu reicht es aber nicht nur aus, die Einstellungszahlen im Bereich der Anwärtinnen und Anwärter zu erhöhen. Sie müssen dem derzeitigen „Abwanderungstrend“ zu anderen Arbeitgebern entschieden entgegenwirken. Wir sind auf jede Beschäftigte bzw. auf jeden Beschäftigten angewiesen und können es uns schon lange nicht mehr erlauben, Kolleginnen und Kollegen zu verlieren, die aufgrund von Perspektivlosigkeiten oder fehlender Attraktivität unserer Steuerverwaltung den Weg zu anderen Arbeitgebern finden.

Lassen Sie uns gemeinsam rechtzeitig gegensteuern!

Gerne stehen wir Ihnen, wie gewohnt, auch zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Thorsten Balster)